

## Die Gemeindewerke

Gemeinde Postfach 1162 64332 Seeheim-Jugenheim

An den  
**Gemeindevorstand**  
**der Gemeinde Seeheim-Jugenheim**  
Schulstraße 12  
  
64342 Seeheim-Jugenheim

### Ansprechpartner der Gemeindewerke:

Herr Marsch: Tel. 06257/ 990214  
[olaf.marsch@seeheim-jugenheim.de](mailto:olaf.marsch@seeheim-jugenheim.de)

Herr Bill: Tel. 06257/ 990213  
[wolfgang.bill@seeheim-jugenheim.de](mailto:wolfgang.bill@seeheim-jugenheim.de)

Fax Gemeindewerke: 06257 / 990482

## Entwässerungsantrag für die Neuherstellung / Änderung eines Anschlusses an die öffentliche Entwässerungsanlage

Als Eigentümer/-in des nachfolgenden Grundstückes in der Gemeinde Seeheim-  
Jugenheim

<b>Gemarkung:</b>	<b>Flur:</b>	<b>Flurstück:</b>
<b>Straße / Hausnummer:</b>		

### beantrage ich

.....  
(Name und vollständige Anschrift des/der Eigentümer/-in)

.....  
(Telefon- ggf. Faxnummer und Emailadresse)

- die Herstellung einer Anschlussleitung an die öffentliche Abwasseranlage als  
 Erstanschluss  zusätzlichen Anschluss  
 die Änderung der bestehenden Anschlussleitung

Eingleitet werden

- Schmutzwasser  
 aus häuslicher Herkunft  
 aus gewerblicher Herkunft  
 Regenwasser

Die Einleitemenge (gem. Ermittlung im Bauantrag) beträgt voraussichtlich:

Schmutzwasser ..... l/s

Regenwasser ..... l/s

**Hinweis:** Der Anschluss von Hausdrainageleitungen an die Anschlussleitung ist verboten!

Überweisungen an Gemeinschaftskasse  
Darmstadt-Dieburg

Sparkasse Darmstadt, BLZ 508 501 50  
Konto 548 200

Postbank Frankfurt/Main, BLZ 500 100 60  
Konto 888 00-605

**Dem Antrag sind beizufügen (einfache Ausfertigung):**

- a) ein amtlicher, unbeglaubigter Lageplan des Grundstücks mit aktuellem und markiertem Grenzverlauf.
- b) ein Grundriss aller zu entwässernden Gebäude mit sämtlichen geplanten Leitungstrassen der Grundstücksentwässerung (außerhalb der Gebäude). Anzugeben sind Dimensionen und Gefälle der Leitungen sowie die Höhe am Übergabepunkt (Grundstücksgrenze). Schmutz- Regen- und Mischwasserleitungen sind unterschiedlich darzustellen.
- c) Beschreibung der geplanten Anlagen zur Nutzung von Regenwasser

Bei Gewerbebetrieben werden zusätzliche Angaben zur Art und Menge der voraussichtlich anfallenden Abwässer in Form einer separaten Aufstellung benötigt.

Mir/uns sind die Bestimmungen der Entwässerungssatzung der Gemeinde Seeheim-Jugenheim bekannt (Homepage der Gemeinde Seeheim-Jugenheim unter [www.seeheim-jugenheim.de](http://www.seeheim-jugenheim.de)).

Die tatsächlich angefallenen Baukosten für die erstmalige Herstellung, Veränderung oder Beseitigung (Stilllegung) der Kanalanschlussleitung sind der Gemeinde zu erstatten. Diese werden, zusammen mit den entstehenden Verwaltungskosten, nach Abschluss der Arbeiten vom Erstattungspflichtigen mit Bescheid angefordert. Erstattungspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheides Eigentümer des Grundstücks ist.

**Ort, Datum:**

**Unterschrift Grundstückseigentümer/-in:**